

BETRIEBSREGLEMENT

Das Betriebsreglement des BSC Widen-Bremgarten ist ein Anhang zu den Statuten und muss allen Clubmitgliedern bekannt sein

Betriebsreglement BSC Widen-Bremgarten (BSCWB)



Inhaltsverzeichnis

Art. 1. Gültigkeitsbereich	2
Art. 2. Nutzung	2
Art. 3. Hallentraining	2
Art. 4. Zielsetzung	3
Art. 5. Schiessvorbereitung	3
Art. 6. Platz-Skizze Burkertsmatt	3
Art. 7. Schusslinie	5
Art. 8. Distanzen	5
Art. 9. Zielvorgang	5
Art. 10. Anweisungen bei Gefahr	5
Art. 11. Wettkampf	5
Art. 12. Platzchef	5
Art. 13. Vereinsanlässe	6
Art. 14. Clubmaterial	6
Art. 15. Abfälle	7
Art. 16. Training ohne Bogen	7
Art. 17. Schäden	7
Art. 18. Materialkontrolle	7
Art. 19. Haftpflicht	7
Art. 20. Verletzung von Personen	7
Art. 21. Missachtung der Ordnung	8
Art. 22. Inkrafttreten	8

Betriebsreglement

Hallenordnung alte Turnhalle, Widen
Platzordnung Bogen-Trainingsplatz Burkertsmatt, Widen
Platzordnung Bogen-Trainingsplatz Mellingen

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Statuten des BSC Widen-Bremgarten (BSCWB)

Art. 1. Gültigkeitsbereich

Dieses Reglement betrifft das Gelände im Sportzentrum Burkertsmatt und die alte Turnhalle, Widen AG, sowie den neuen Aussenplatz in Mellingen. Die Anlagen werden im Nutzungsrecht durch den BSCWB genutzt, und sind mit nötigem Respekt und Sorgfalt gegenüber dem Vermieter und den Anwohnern zu nutzen.

Art. 2. Nutzung

Die Anlagen dürfen durch den BSCWB gemäss Vereinbarung genutzt werden. Der Vorstand informiert die aktiven Clubmitglieder über evtl. Nutzungsänderungen.

Abs. 2.1 Grundregel

Der BSCWB funktioniert solange reibungslos, wie alle Mitglieder einander gegenseitig behilflich sind, offen ihre Ansichten darlegen und eine sportlich, vorbildliche Grundeinstellung besitzen; Dazu gehören Sicherheitsdenken, Toleranz und der Wille zur Zusammenarbeit. In einer Individualsportart wie dem Bogenschiessen ist es wichtig, dass das Zusammengehörigkeitsgefühl permanent gepflegt und gelebt wird.

Art. 3. Hallentraining

Das Hallentraining ist für den Trainingsbetrieb während der Winterzeit und die Indoor-Saison gedacht. Während des Wochentages und Samstagmorgen ist hauptsächlich das Training für die routinierten Schützen.

Die geübten Neuschützen trainieren ebenfalls während des Wochentages; Am Samstag ist jedoch das Zeitfenster von 12⁰⁰ - 14⁰⁰ Uhr mit einer fachkundigen Person (evtl. einem Trainer) zu belegen. An Samstagen, während der Zeit von 14⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr ist ausschliesslich für die Anfänger und Neuschützen mit Trainerbeaufsichtigung reserviert – fortgeschrittene Schützen haben aus Rücksicht gegenüber den Anfängern dieses Zeitfenster zu meiden.

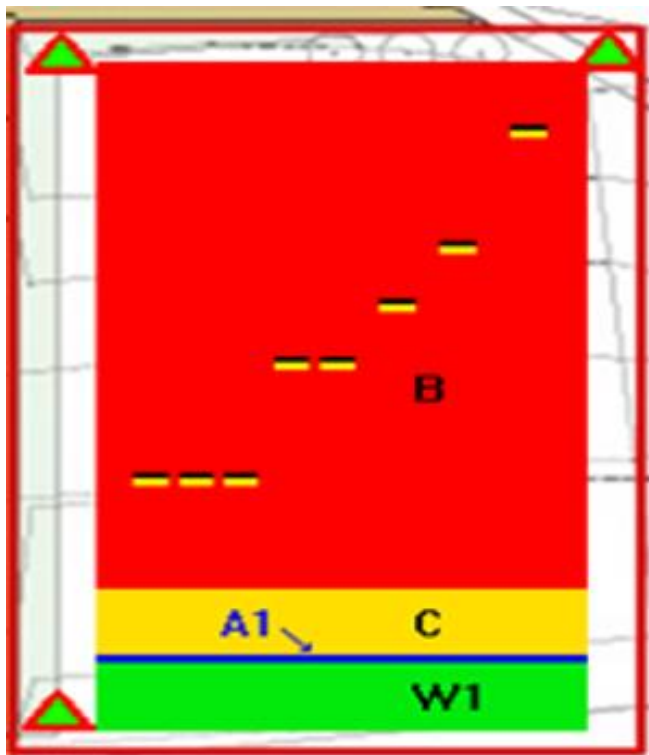
Art. 4. Zielsetzung

Oberstes Gebot bei der Benutzung von Bogensportanlagen ist die Sicherheit für Sportler, Zuschauer und Passanten. Diese Zielsetzung erfordert das aktive Mitdenken aller Bogenschützinnen und -schützen, welche drohende Gefahren rechtzeitig erkennen und entsprechend **sofort** alle anwesenden klar informiert.

Art. 5. Schiessvorbereitung


Jeder Schütze / Schützin ist verpflichtet, absolut funktionstüchtiges Material einzusetzen. Dazu gehört eine systematische Materialkontrolle des persönlichen Materials, bei Unsicherheiten ist ein erfahreneres Mitglied beizuziehen. Auf dem Aussengelände sind vor Schiessbeginn die 3 Warntafeln aufzustellen. Das letzte Mitglied das den Platz verlässt, ist um das Wegräumen derjenigen verantwortlich. Position der Warntafeln (siehe Art. 6 Platz-Skizze)

Art. 6. Platz-Skizze Schiessplatz



Abs. 6.1 Platz-Zonen

Zutritt: Während dem Trainingsbetrieb kann der Warteraum gefahrlos betreten und verlassen werden.

- A1 Hauptschusslinie
- W1 Warteraum für alle, solange von Schusslinie A1 aus geschossen wird
- B Scheibenraum/Pfeilzone - darf während dem Schiessen nicht betreten werden
- C Pfeilflugzone - darf während dem Schiessen niemals betreten werden
-  Warntafeln bei Wegen die an den Schiessplatz grenzen

Abs. 6.2 Platz betreten

Während dem Trainings- und Schiessbetrieb darf nur der Warteraum hinter der Hauptschusslinie betreten und verlassen werden.

Art. 7. Schusslinie

Die Hauptschusslinie bestimmt den vordersten Punkt der anwesenden Personen während dem Schiessbetrieb.

Wer nicht schießt, hält sich im Warteraum hinter der Hauptschusslinie auf. Bis zum Betreten der Hauptschusslinie darf kein Pfeil im Bogen sein. Beim Einlegen des Pfeils in den Bogen, muss der Schütze diesen in Richtung des Ziels halten und darf nicht höher als dessen Zentrum angehoben werden.

Art. 8. Distanzen

Visier- und Distanzeinstellungen / Angewöhnungen haben auf kurze Distanz (ab 5 Meter) zu erfolgen. Wer auf die nächst längere Distanz zu schießen beginnt, muss erst auf der kürzeren über mehrere Passen geschossene Gruppierungen erreicht haben. Die Maximaldistanz beträgt 90 Meter, die jedoch nur von fortgeschrittenen Schützen und in Anwesenheit eines erfahrenen Schützen geschossen werden darf. Ab 60 Meter ist zwingend das Pfeilfangnetz zu verwenden!

Art. 9. Zielvorgang

Der Zielvorgang richtet sich nach der eingesetzten Technik. Die Bogenschützen dürfen aber niemals im Auszug mit aufgelegtem Pfeil über die Scheiben zielen. Sanktionen sind zwingend.

Art. 10. Anweisungen bei Gefahr

Den Anweisungen für einen Unterbruch des Schiessbetriebes ist **sofort** Folge zu leisten. Bei Gefahr muss von jedem einzelnen Schützen ein unverzügliches Unterbruch verlangt werden, der laut und deutlich hörbar ist (Gefahr für Mensch und Tier)

Art. 11. Wettkampf

Interne Wettkämpfe während dem ordentlichen Training - in Anwesenheit eines erfahrenen Turnierschützen - dienen der Wettkampfvorbereitung und sind zu begrüssen.

Schiessen auf lange Distanzen für Turniervorbereitungen sind ausserhalb des off. Trainings durchzuführen.

Art. 12. Platzchef

Bei Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes auf dem Platz, übernimmt dieses die Rolle des Platzchefs, sonst ein erfahrendes Mitglied.

Aufgaben: Ansprechperson bei Unstimmigkeiten, Koordinationsstelle bei ausserordentlichen Ereignissen, Mitteilung an den Materialchef (bei dessen Abwesenheit) für Materialbelangen.

Art. 13. Vereinsanlässe

Vereinsanlässe auf dem Clubgelände werden durch eine speziell gebildete Projektgruppe organisiert.

Art. 14. Clubmaterial

In der Folge wird die Benutzung des Clubmaterials geregelt:

Abs. 14.1 Clubmaterial

Das Clubmaterial ist für die Benutzung auf dem Clubgelände bestimmt. Über den Einsatz ausserhalb des Geländes, entscheidet der Vorstand.

Abs. 14.2 3-D Ziele

Die 3-D Tiere u.d.g. sind Eigentum des BSCWB und dürfen nur als Ziel ausschliesslich zur Ausübung des Bogenschiesssportes benutzt werden. Jegliche Zweckentfremdung zieht eine Verrechnung an den Verursacher für die Wiederinstandstellung nach sich.

Abs. 14.3 Scheiben

Das Scheibenmaterial ist Eigentum des BSCWB und darf nur als Ziel ausschliesslich zur Ausübung des Bogenschiesssportes benutzt werden. Jegliche Zweckentfremdung zieht eine Verrechnung an den Verursacher für die Wiederinstandstellung nach sich.

Abs. 14.4 Bogen, Pfeile und pers. Ausrüstung

Diese für die Ausübung des Sports, vom clubeigenen Material benutzte Ausrüstung, ist nach Beendigung des Trainings vollzählig, in sauberem Zustand und in der vorbestimmten Verpackung zurück zu legen.

Abs. 14.5 Mietkosten

Anfänger, die nach 2 Schnupperkursen zum ordentlichen Training übergehen und dabei das Clubmaterial benutzen, wird eine Miete belastet.

Für Bogen und 6 Pfeile (im Bogenkoffer enthalten): CHF 20.- / Mt.

Bei Verlust oder absichtlicher Beschädigung von Pfeilen: CHF 5.- / Pfeil

Bei absichtlicher Beschädigung des Bogens wird die Reparatur durch ein Fachgeschäft ausgeführt und dem Verursacher verrechnet. Buchführung erfolgt durch den Trainer und ist monatlich, oder nach Mietbeginn eines Bogens im Fachgeschäft abzurechnen. Rechnungsstellung erfolgt durch den Kassier.

Art. 15. Abfälle

Abfälle werden von jedem einzelnen weggeräumt und in den vorgesehenen Abfallbehältern entsorgt. Raucher entsorgen ihre Raucherreste in den Aschenbechern und sind für die Entleerung dieser verantwortlich.

Art. 16. Training ohne Bogen

Aufwärm-, Dehn- Stretch-, Kraft- und Koordinationsübungen ohne Bogen (auch dies kann man) haben in den Warteräumen oder ausserhalb des Platzes zu erfolgen. Wenn das Schiessen ganz eingestellt wird, kann der ganze Platz massvoll für Lauf- und Spielformen des Trainings benutzt werden.

Art. 17. Schäden

Sachschäden sind unverzüglich dem Platzchef oder Materialwart mitzuteilen.

Art. 18. Materialkontrolle

Vor dem Schiessbeginn ist auch das pers. Material von jedem Schützen auf Schäden und unsachgemässes Zusammenstellen zu prüfen. Defekte Pfeile (Schaft) dürfen nicht verwendet werden.

Art. 19. Haftpflicht

Für Schäden, die eine Schadenmeldung erfordern, ist jeder Schütze selbst versichert (siehe Statuten)

Art. 20. Verletzung von Personen

Bei Personenverletzungen ist unverzüglich der Schiessbetrieb einzustellen und alle notwendigen Erste-Hilfe-Massnahmen und -Alarmierungen (144) durchzuführen!

Art. 21. Missachtung der Ordnung

Bei Missachtung des Betriebsreglements müssen Mitglieder vom Vorstand unverzüglich auf das unkorrekte Verhalten aufmerksam gemacht werden. Bei Wiederholungen kann vom Vorstand ein Platzverweis und/oder eine Sperre (max. 1 Monat) ausgesprochen werden. Schwere Vergehen sind statutenwidrig und können mit dem Ausschluss sanktioniert werden.

Art. 22. Inkrafttreten

Dieses erste Betriebsreglement des BSCWB wurde von der Generalversammlung am 18. Februar 2012 genehmigt und ist Bestandteil der Statuten.

Der Vorstand
Stetten, Februar 2012